

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 15

Mittwoch, den 27. Februar

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang

Er erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend
Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75
RM. monatlich in der Geschäftsstelle dieses
Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



Tarife werden berechnet die einpaltige
Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig.
Gerichtsstand: Belgard an der Persante.
Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Verteilung von Reichseinkommensteueranteilen.

Nachdem die Unterverteilung der von der Regierungshauptkasse in Köslin der Kreis kommunalkasse hier für 1928 überwiesenen Reichseinkommensteueranteile (19. u. 20 Gf.) erfolgt ist, habe ich die Kreis kommunalkasse angewiesen, die auf die einzelnen Gemeinden pp. entfallenden Anteile an der genannten Steuerart nunmehr, und zwar, soweit noch Kreissteuern ausstehen, nur im Wege der Verrechnung zu zahlen.

Die an die einzelnen Ortschaften zu zahlenden Beträge stellen sich wie folgt:

A. Städte: Belgard 10747,35, Bad Bolzin 6006,58 RM.

B. Landgemeinden: Altülfig 128,63, Altjanskow 121,21, Altjochlage 173,81, Arnhausen 334,10, Ballenberg 84,22, Battin 157,21, Boiffin 286,97, Volkow 109,53, Bramstädt 324,92, Brugen 303,32, Buchhorst 54,70, Bulgrin 230,22, Burzlaff 131,22, Buslar 117,54, Bußke 81,29, Damen 167,72, Damerow 161,08, Dartzow 103,97, Denzin 155,16, Döbel 84,94, Drenow 130,23, Dubberow 279,58, Gauertow 61,—, Glögin 35,51, Gr. Panfnin 38,54, Gr. Ramin 548,93, Gr. Tychow 688,93, Grüßow 174,17, Hohenwardin 106,56, Jagertow 76,—, Kamiffow 117,54, Kavelberg 82,96, Kieckow 206,87, Kl. Panfnin 44,44, Kl. Ramin 86,94, Klempin 54,74, Kollas 342,—, Rowalt 193,32, Rößternitz 170,15, Langen 260,28, Lasbeck 114,66, Laßig 94,55, Lenzen 282,08, Lutzig 150,21, Mandelag 91,17, Muttrin 90,07, Raffin 118,98, Raßtow 82,53, Neulülfig 49,32, Neufanskow 55,69, Podewils 231,77, Poplow 280,08, Pumlow 110,66, Pustchow 210,28, Quisbernow 113,42, Rarfin 173,18, Redel 120,91, Redlin 217,84, Reinfeld 268,67, Regin 192,17, Ristow 50,42, Roggow 215,60, Rostin 138,40, Röhlshof 38,63, Sager 82,89, Schinz 132,68, Schlennin 93,22, Schmenzin 317,88, Seligsfelde 83,02, Siedkow 126,25, Silefen 232,76, Standemin 83,11, Tiegow 117,92, Viechow 132,84, Vorbruch 33,12, Worwert 234,61, Warnin 249,05, Wusterbarth 217,15, Wuzow 278,73, Zadtow 215,89, Zarnesanz 174,33, Zielow 77,04, Ziezeneff 166,93, Zuchen 71,95, Zwirnit 101,48 RM.

Belgard, den 22. Februar 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Verteilung von Umsatzsteueranteilen.

Nachdem die Unterverteilung der von der Regierungshauptkasse in Köslin der Kreis kommunalkasse hier für das Rechnungsjahr 1928 überwiesenen Umsatzsteueranteile (10. Uf.) erfolgt ist, habe ich die Kreis kommunalkasse angewiesen, die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile an der genannten Steuerart nunmehr, und zwar, soweit noch Kreissteuern ausstehen, nur im Wege der Verrechnung zu zahlen.

Die an die einzelnen Ortschaften zu zahlenden Beträge stellen sich wie folgt:

A. Städte: Belgard 3200,23, Bad Bolzin 1259,30 RM.

B. Landgemeinden: Altülfig 45,68, Altjanskow 81,90, Altjochlage 59,50, Arnhausen 172,02, Ballenberg 42,53, Battin 73,15, Boiffin 72,80, Volkow 77,17, Bramstädt 183,05, Brugen 213,85, Buchhorst 50,75, Bulgrin 131,43, Burzlaff 90,65, Buslar 81,55, Bußke 39,37, Damen 114,98, Damerow 81,37, Dartzow 75,78, Denzin 65,10, Döbel 71,05, Drenow 62,65, Dubberow 148,92, Gauertow 27,48, Glögin 55,47, Gr. Panfnin 16,45, Gr. Ramin 131,08, Gr. Tychow 322,—, Grüßow 103,95, Hohenwardin 79,97, Jagertow 64,58, Kamiffow 63,87, Kavelberg 44,98, Kieckow 110,07, Kl. Panfnin 22,75, Kl. Ramin 49,35, Klempin 39,20, Kollas 257,95, Rowalt 120,93, Rößternitz 68,07, Langen 100,80, Lasbeck 60,55, Laßig 47,08, Lenzen 126,—, Lutzig 85,05, Mandelag 42,17, Muttrin 82,25, Raffin 45,15, Raßtow 33,95, Neulülfig 45,15, Neufanskow 55,30, Podewils 127,40, Poplow 164,68, Pumlow 80,67, Pustchow 102,03, Quisbernow 52,67, Rarfin 77,—, Redel 110,08, Redlin 76,65, Reinfeld 144,02, Regin 105,70, Ristow 36,05, Roggow 104,48, Rostin 55,12, Röhlshof 68,08, Sager 42,87, Schinz 89,95, Schlennin 47,95, Schmenzin 193,20, Seligsfelde 61,08, Siedkow 66,32, Silefen 63,35, Standemin 37,45, Tiegow 79,10, Viechow 91,88, Vorbruch 22,05, Worwert 75,60, Warnin 180,95, Wusterbarth 126,17, Wuzow 132,30, Zadtow 123,03, Zarnesanz 70,—, Zielow 38,32, Ziezeneff 134,05, Zuchen 56,70, Zwirnit 57,40 RM.

Belgard, den 22. Februar 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Berteilung von Körperschaftsteueranteilen.

Nachdem die Unterverteilung der von der Regierungshauptkasse in Köslin der Kreiskommunalkasse hier für 1928 überwiesenen Körperschaftsteueranteile (10. Rp.) erfolgt ist, habe ich die Kreiskommunalkasse angewiesen, die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile an der genannten Steuerart nunmehr, und zwar, soweit noch Kreissteuern ausstehen, nur im Wege der Verrechnung zu zahlen.

Die an die einzelnen Ortschaften zu zahlenden Beträge stellen sich wie folgt:

A. Städte: Belgard 4475,72, Bad Polzin 152,66 RM.

B. Landgemeinden: Arnhausen 30,13, Gr. Tychow 30,13, Borwerk 77,50, Viechow 34,04 RM.

Belgard, den 22. Februar 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erläßt folgenden Aufruf:

Landwirte, sucht Eure erfrorenen Kartoffeln rechtzeitig vor dem gänzlichen Verderben wirtschaftlich zu verwerten!

1. Rechtzeitige und ständige Beobachtung der Kartoffeltriebe muß sich der Landwirt angelegen sein lassen!
2. Bei Eintritt milderen Wetters (nicht unter — 3 Grad C), sind die Wägen, in die der Frost eingedrungen ist und deren Kartoffeln erfroren sind, sofort zu öffnen!
3. Erfrorene Kartoffeln müssen vor dem Auftauen verwendet werden. Nach dem Auftauen können erfrorene Kartoffeln weder in der Wirtschaft noch in technischen Betrieben Verwendung finden!
4. Erfrorene Kartoffeln werden am zweckmäßigsten sofort gedämpft und, soweit sie nicht zugleich verfüttert werden können, auf Vorrat eingesäuert.

Für die Einsäuerung eignen sich gemauerte Erdgruben, Silos usw. In diese können, auch wenn sie noch anderes Sauerfutter enthalten, gedämpfte Kartoffeln unter Anwendung gewisser Vorsicht unbedenklich nachgefüllt werden.

Fehlen Einsäuerungsanlagen, dann empfiehlt es sich, Erdgruben mit senkrechten Wänden auszuheben; hierzu eignet sich besonders Scheunendraum, weil dort der Boden nicht gefroren ist und die Gruben unter Dach gegen Witterungs-umbilden geschützt sind.

5. Soweit die erfrorenen Kartoffeln durch Dämpfen nicht zu bewältigen sind, lassen sie sich im Notfalle in rohem Zustande einsäuern. Sie sind in den Behältern durch S-Eisen einzustampfen, festzutreten und sorgfältig luftdicht mit Erde abzudecken!
6. Soweit Möglichkeiten dafür vorhanden sind, können erfrorene Kartoffeln den Brennereien und Fabriken mit Trocknungsanlagen (Kartoffelstößen- und Zuckerraffinerien) sowie den Stärkefabriken zur technischen Verwertung zugeführt werden. Auch den Fabriken sind die erfrorenen Kartoffeln nur in un-aufgetautem Zustande zu liefern.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, vorstehenden Aufruf zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Belgard, den 25. Februar 1929.

Der Landrat.

Dr. Janzen.

B. A. 23 c II Nr. 89. 28.

3

Bekanntmachung.

Die Mittergutsbesitzerin Frau Ilse von Schumann, geborene von Berder, aus Grüssow bei Barnenfanz beantragt gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. S. 53) die Eintragung der folgenden Rechte, die mindestens 10 Jahre vor dem 1. Januar 1912 widerspruchsfrei ausgeübt sind:

- I. a) das Wasser des Muglitzbaches zur Bewässerung von Rieselwiesen in Größe von ca. 20 ha an der Klein-Rambin-Ballenberg-Ganzkower Grenze zu gebrauchen.
- b) Das Wasser des Muglitzbaches zwecks Bewässerung von Rieselwiesen durch die Schleuse an der Klein-Rambin-Ballenberg-Ganzkower Grenze auf 1,50 m anzustauen. Der höchste Stau, gemessen über dem Fachbaum der Stauschleuse, beträgt 80 cm.

II. Die Abwässer aus der Brennerei in Ganzkow in einer täglichen Höchstmenge von ca. 25 000 l nach Klärung in einem Klärbecken in den Teipelbach einzuleiten.

Der von der Antragstellerin eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 186 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Belgard zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksausschuß zu Köslin schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Köslin, den 8. Februar 1929.

Namens des Bezirksausschusses.
(Wasserbuchbehörde.)

Der Vorsitzende,
In Vertretung:
Bethge.

Betrifft Eintragung von Wasserrechten.

1. Rechte der im § 46 des Wassergesetzes vom 7. 4. 1913 bezeichneten Art an Wasserläufen, die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes (1. Mai 1914) bestanden haben und nach den §§ 379 und 380 des Wassergesetzes aufrechterhalten geblieben sind, erlöschen nach § 380 Abs. 1 des Wassergesetzes und der Verordnung vom 16. Februar 1924 — G. S. S. 112 — soweit sie nicht etwa im Grundbuch eingetragen sind, wenn ihre Eintragung in das Wasserbuch nicht bis zum 30. April 1929 bei der Wasserbuchbehörde (Bezirksausschuß) oder der Wasserpolizeibehörde beantragt wird. Der Antrag ist nach § 186 des Wassergesetzes vom Berechtigten zu stellen.

2. Dem Erlöschen unterliegen auch die in Auseinandersetzungsrezeffen (Regulierungs-, Separations-Teilungs-, Ablösungs- usw. Rezeffen) und in Rentengutsrezeffen beurkundeten Wasserlaufbenutzungsrechte. Es ist daher notwendig, daß die Inhaber solcher Rechte sofort die Eintragung der Rechte in das Wasserbuch beantragen, wenn sie sich die Erhaltung dieser Rechte sichern wollen.

3. Die Rechte an Wasserläufen können mannigfacher Art sein. Ich verweise des Näheren auf die §§ 182 und 46 des Wassergesetzes.

4. Wenn es zweifelhaft ist, ob es sich um Rechte handelt, die zu ihrer Sicherung der Eintragung in das Wasserbuch bedürfen, kann es sich doch empfehlen, sie zur Vermeidung eines etwaigen Verlustes auf alle Fälle zur Eintragung anzumelden.

5. Im allgemeinen ist das Verfahren kostenfrei (§ 195 des Wassergesetzes).

Wasserpolizeibehörde ist für alle Wasserfälle II. Ordnung — zu vergleichen das am Schlusse dieser Bekanntmachung abgedruckte Verzeichnis — der unterzeichnete Landrat, für die Wasserläufe III. Ordnung — das sind alle andern Wasserläufe — der Amtsvorsteher.

Verzeichnis

der Wasserläufe zweiter Ordnung des Kreises Belgard.

Bezeichnung des Wasserlaufes	Der Wasserlauf gehört zur zweiten Ordnung	
	von	bis
A. Natürliche Wasserläufe.		
Buckowbach	Quitsbernow	Perfante
Damigbach	Damensee	Perfante
Hasselbach	Mündung des Damigbaches	Leiznigbach
Kautelbach	Gut Kl. Bolbekow	Radue
Klusbach	Burgwallsee bei Zewelin	Radue
Krummes Wasser (im Oberlaufe Hammerbach)	Stolzenberger Mühle	Perfante
Langer Graben	Eisenbahn Belgard—Köslin	Radue
Leiznigbach	Brücke bei Kieckow	Perfante
Mugligbach	Brücke bei Gr. Wardin	Perfante
Nonnenbach	Kramper Mühle	Perfante
Perfante	Perfanzigersee	Untere Mündung des Holzgrabens bei Kolberg (Grenze der Schiffbarkeit)
Vonik-Bach	Gut Neuhoj	Krumme Wasser
Radue	Niedersee	Perfante
Rarfiner Mühlenbach	Bornbruch	Krumme Wasser
Triebgustibach	Bereinigung der Quellsbäche bei Gut Dimkuhlen	Bernitz
Wuggerbach	Bereinigung mit dem Laubenbach oberhalb Polzin	Damig
Zelmuckbach	Chaussee Bugke—Belgard	Radue
Zwirnigbach	Zwirnig	Muglig
Rega (s. auch alte Rega)	Ritziger See	Diffee

Belgard, den 15. Februar 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Der Deutsche Rundfunk

— weitersagen!

ist führend in allen Rundfunkfragen

Die größte Funkzeitschrift! — bringt wöchentlich alle ausführlichen Programme der in- und ausländischen Sender

Heft 50 Pf., Monatsbezug RM 2.- / Man bestellt beim Postamt od. einer Buchhandlung / Probeheft umsonst vom Verlag Berlin N 24

Butterbrotpapier

jettdicht, 50 Blatt 0,25, 2 Rollen 0,45 Mk.

Schrantpapier

Rolle 0,40, 0,50, 0,65 Mk.

Klosett papier

große Rolle la Krepp 0,25 Mk.

Tisch-Servietten

in schönen Mustern — empfiehlt

Gustav Johannsens Buchhandlung

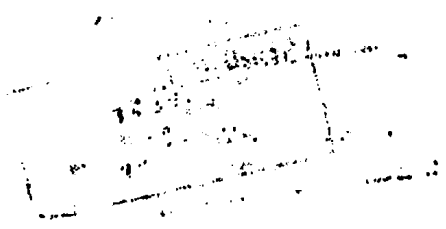
Zahlungsbefehle

sind vorrätig in:

Buchdruckerei Belgarder Zeitung

Gustav Johannsen Buchhandlung

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.



Faint, illegible text or markings at the top center of the page.

Faint, illegible text or markings in the middle section of the page.

Faint, illegible text or markings along the right edge of the page.

Faint, illegible text or markings in the lower right quadrant of the page.

Faint, illegible text or markings in the lower left quadrant of the page.

Faint, illegible text or markings at the bottom center of the page.